

Wir arbeiten in 5 AGs an diesen Themen:

Flucht & Migration

- Die Visa Warndatei
- Die europäische Fluggastdatenbank
- FRONTEX
- Europol-Novelle
- Schengen-Informationssystem II

Polizei, Geheimdienste & Militär

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Rasterfahndung in zentralen Datenbanken
- Biometrische Daten im elektronischen Ausweis und Pass
- Online Durchsuchung privater PCs

SchülerInnen-Themen

- Baby-Datei, Schüler-Datei, Studenten-Datei
- Kein Militär an Schulen

Verbraucher- und ArbeitnehmerInnen-Datenschutz

- Gläserner Bürger, Kundenkarten, Scoring
- Die elektronische Gesundheitskarte
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz
- Personaldaten, Bewerberdaten, Krankendaten
- Einkommensnachweis ELENA
- Die bundeseinheitliche Steuernummer

Zensur & Informationsfreiheit

- Gegen Internetsperren und Zensur
- Für Netzneutralität & Informationsfreiheit
- Open Source statt Kommerzialisierung



Bürgerrechtsarbeit kostet Geld - bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Spendenkonto:

Bank: Gemeinschaftsbank eG
Konto: 11 05 20 41 00
BLZ: 430 609 67

Der Verein ist ab 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR28834B
Steuernummer: 27/659/52868
EU Register ID: 17019643006-45



*Bündnis für Freiheitsrechte,
gegen Massen-Überwachung
und Sicherheitswahn!*

*Mitglied im
European Civil Liberties Network*

Infos zum Zensus 2011

Damals schlecht - und heute nicht besser:

Volkszählung '87



K Eine gute Sache.



BürgerIn 08/15

Zensus 2011 – Volkszählung 1987

Schon einmal Anfang der 80er Jahre war eine Volkszählung geplant, gegen die sich viele Bürger gewehrt haben. Schließlich stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 1983 fest, dass die geplante Ausforschung der Bürger illegal sei. Dabei wurde vom Gericht ein für allemal das „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ als unveräußerliches Grundrecht festgestellt.

Nur eine abgespeckte Version der Volkszählung konnte 1987 durchgeführt werden.

Was kommt nun auf uns zu?

Ab Mai 2011 soll nun nach 24 Jahren wieder eine Volkszählung durchgeführt werden.

Was ist daran zu bemängeln?

Leider haben sich die Planer das Volkszählungsurteil von 1983 nicht richtig angesehen.

- Das BVerfG hat bereits im Volkszählungsurteil 1983 eine zentrale Ordnungsnummer (Personenkennzeichen) verboten.
- Die Volkszählung 2011 stützt sich, anders als 1987, auf die Zusammenführung der Datensammlungen von Meldeämtern und der Bundesagentur für Arbeit. Daten zusammenzuführen, die zu anderen Zwecken gesammelt wurden, widerspricht der (strikten) Zweckbindung des BDSG.

- Sensible persönliche Daten werden aus zahlreichen Quellen ohne Einwilligung zusammengeführt. Die Daten von Meldeämtern und Behörden werden somit **zweckentfremdet**.
- Das gilt besonders auch für die Verknüpfung der **vereinheitlichten Ordnungsnummer** mit Daten aus dem gleichzeitig neu erstellten Wohnregister.
- Die Erhebung ist eigentlich **nicht anonym**, da Rückschlüsse auf die Identität des Befragten möglich sind, solange diese Daten existieren. Dies ist bis zu vier bzw. sechs Jahre lang nach der Erfassung möglich. **Aus technischer Sicht betrachtet entsteht eine zentrale Datenbank mit jederzeit verfügbaren Personenprofilen aller in Deutschland ansässigen Personen.**
- **Religion, Weltanschauung, detailliertes Wohnumfeld** sind sensible persönliche Daten und sollten nicht in zentralen Datenbanken gespeichert werden.



Datenpannen und -skandale sind vorprogrammiert

Die zentrale Verfügbarkeit der Personenprofile weckt Begehrlichkeiten. Es gab dafür in den letzten Jahren genügend Datenskandale und -pannen als Beispiel. Außerdem haben die Datenschutz-Skandale der vergangenen Jahre auch gezeigt, dass das Missbrauchspotenzial von einmal angelegten Datensammlungen enorm ist. Wann werden diese Daten auf dem Schwarzmarkt gehandelt?

Der Datenkatalog nach dem deutschen Zensus-Gesetz geht über den von der EU geforderten Umfang hinaus. So ist z. B. das Merkmal der Religionszugehörigkeit und die (freiwillige) Frage zur Weltanschauung und zum Glaubensbekenntnis für die muslimischen Glaubensrichtungen besonders differenziert. Damit lässt sich leicht eine Liste von Muslimen in Deutschland erstellen.

Die Volkszählung in den 30-er Jahren und die damit "vereinfachte" Judenverfolgung wecken böse Erinnerungen.

Weitere Informationen:

<http://www.aktion-freiheitstattangst.org/themen/polizeigeheimdienste-a-militaer/1895-zensus-2011-schon-wieder-eine-volkszaehlung>